
Schutzkonzept für die Durchführung der Bundesfeier vom Sonntag, 1. August 2021 (COVID-19; Stand 20.07.2021)

1) Ausgangslage und Grundsatz

Grundsätzlich ist die Durchführung einer Bundesfeier erlaubt. Mit Sitzpflicht ist im Freien eine Feier mit maximal 1'000 Personen (Zuschauer/innen und Teilnehmende) möglich. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 und in einem Innenbereich höchstens 250 Personen zulässig. Die Einrichtungen dürfen bis maximal zwei Drittel der Kapazität besetzt werden.

Im Freien gibt es keine Maskenpflicht, keine Beschränkung der Gästegruppen auf sechs Personen und keine Sitzpflicht. Es gilt einzig, dass zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden. Die Gästegruppen sollten sich aber nicht durchmischen. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen.

Für die Bundesfeier ist entsprechend ein Schutzkonzept zu erstellen. Das Schutzkonzept des Resorts Schloss Rued (Veranstaltungsort) hat Gültigkeit für die Bundesfeier Schlossrued und ist fester Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

2) Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Bundesfeier ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Bundesfeier ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3) Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4) Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene und Abstandhalten wird das Informationsmaterial des BAG angebracht.



5) Distanz- und Hygieneregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.50 m ist, wenn immer möglich einzuhalten. Wie gewohnt wird es eine Ausgabestelle für die Verpflegung geben. Während des Anstehens sind die 1.5 m einzuhalten. Händedesinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.

Im Freien gibt es keine Maskenpflicht und keine Beschränkung der Gästegruppen. Die Gästegruppen sollten sich aber nicht durchmischen.

Im Innenbereich (Toiletten usw.) gilt Maskenpflicht.

Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

6) Contact-Tracing / Erfassung der Kontaktdaten

An den Festbankgarnituren der Festwirtschaft werden die Kontaktdaten mittels Formular erhoben. Sämtliche Personen, die an einer Festbankgarnitur platz nehmen, haben das Erhebungsformular eigenständig und vollständig auszufüllen.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Daten vernichtet.

Sollte sich im Nachgang der Bundesfeier herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Bundesfeier teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei zu informieren, damit notfalls Massnahmen angeordnet werden können.

Schlossrued, 20. Juli 2021

GEMEINDERAT SCHLOSSRUED

Martin Goldenberger
Gemeindeammann

Peter Lüthy
Gemeindeschreiber